



Der Eingriff zur Organentnahme erfolgt in den spezialisierten Entnahmekrankenhäusern (TxE), wie z. B. dem EvKB. Der Eingriff wird unter den gleichen Bedingungen vorgenommen wie jede andere Operation. Die Ärzte verschließen nach dem Eingriff die Operationswunde sorgfältig und übergeben den Spender in einem würdigen Zustand. Die Angehörigen haben dann nochmals die Möglichkeit des Abschiednehmens. Die Übertragung der Organe erfolgt dann in speziellen Transplantationszentren (TxZ).

Die Entnahmehäuser bekommen eine Aufwandsentschädigung. Eine finanzielle Vorteilnahme aller am Spende- und Transplantationsprozess beteiligten Personen ist gesetzswidrig und unter Strafe gestellt.



WIE DOKUMENTIERE ICH MEINE ENTSCHEIDUNG?

Prinzipiell können Sie Ihre Entscheidung (Pro oder Contra) zur Organ- und Gewebespende auf verschiedene Arten dokumentieren:

- Mündlich Ihren Angehörigen mitteilen
- Schriftlich auf einem Organspendeausweis oder in einer Patientenverfügung
- Auf dem Notfallpass (z. B. Ihres Smartphones)
- In einem zentralen Register (geplant)

Einen Organspendeausweis finden Sie zum Heraustrennen in dieser Broschüre, alternativ senden wir Ihnen einen Ausweis auf Anfrage gern kostenfrei zu. Idealerweise verwahren Sie den Ausweis in Ihrer Brieftasche und tragen ihn ständig bei sich. Beim Verfassen der Patientenverfügung ist es von Vorteil, Ihre Einstellung gegenüber einer Organspende an den entsprechenden Stellen zu berücksichtigen.

Unbedingt sollten Sie Ihre Angehörigen über Ihre Entscheidung informieren, damit diese wissen, was Sie sich im Falle eines Hirntodes wünschen. Natürlich können Sie Ihre einmal dokumentierte Meinung jederzeit wieder ändern.

Hinweis: Es existiert keine definierte obere Altersgrenze für die Organspende, ebenso gibt es nur wenige Vor- oder Begleiterkrankungen, die eine Organspende komplett ausschließen; insofern ist auch eine diesbezügliche Gesundheitsprüfung nicht erforderlich. Eine dokumentierte Entscheidung ist allerdings in Deutschland erst ab einem bestimmten Alter möglich:

- Zustimmung zur Organspende ist ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich
- Widerspruch ist ab dem vollendeten 14. Lebensjahr möglich

WIR SIND FÜR SIE SO ERREICHBAR:

Für das Evangelische Klinikum Bethel

Dr. med. Friedhelm Bach
Tel.: 0521 772-79107
E-Mail: friedhelm.bach@evkb.de

Dr. med. Ina Vedder
Tel.: 0521 772-79632
E-Mail: ina.vedder@evkb.de

www.evkb.de/organspende

Für die IBH und das Ärztenetz Bielefeld e.V.

Dr. med. Johannes Hartmann
Tel.: 0521 144-1351
E-Mail: kontakt@praxis-eckardtsheim.de

Kai Kleinholz
Tel.: 0521 332272
E-Mail: info@heepen-hausarzt.de

Oder wenden Sie sich bei Fragen an ihre jeweilige Hausarztpraxis.



Leben retten

Informationen zur Organ- und Gewebespende in Deutschland

Version 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen sehr für Ihre Zeit und Ihr Interesse an den Themen Organspende und Organtransplantation. Diese Broschüre soll Sie über diese wichtigen Themen informieren und Ihnen einige dringende Fragen beantworten.

Ca. 10.000 Menschen warten in Deutschland auf ein Spenderorgan. Für viele ist eine Organtransplantation ein lebensrettender oder zumindest lebensverlängernder Eingriff, der in den allermeisten Fällen zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensqualität führt. Im Durchschnitt müssen Patienten in Deutschland allerdings zwischen 2 und 5 Jahren auf ein Spenderorgan warten – eine Zeitspanne, die zu lang sein kann. Jeden Tag sterben Menschen in Deutschland, die auf den Wartelisten stehen.

Obwohl mehr als 80 Prozent der Bevölkerung eine positive Einstellung gegenüber der Organspende haben, sind die Organspenderzahlen in Deutschland in den letzten Jahren deutlich gefallen. Dieses Missverhältnis liegt auch darin begründet, dass viele Bürger ihre Einstellung zur Organspende nicht dokumentieren oder ihre nächsten Angehörigen nicht über ihren Willen informieren.

Durch eine gemeinsame Initiative des Evangelischen Klinikums Bethel (EvKB), des Ärztenetzes Bielefeld e.V. und der Initiative Bielefelder Hausärzte (IBH) möchten wir Sie unterstützen, von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch zu machen. Wir möchten Sie ermutigen, aus Respekt vor den Menschen auf den Wartelisten und aus Fürsorge gegenüber Ihren Familien eine dokumentierte Entscheidung für oder gegen eine Organspende zu treffen.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN FÜR EINE ORGANSPENDE ERFÜLLT SEIN?

Für eine Organspende nach dem Versterben müssen drei wesentliche Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Es muss exakt nach den Regeln und der Richtlinie der Bundesärztekammer ein irreversibler Hirnfunktionsausfall vorliegen. Bei diesem sogenannten Hirntod ist die Gesamtfunktion des Gehirns unwiederbringlich erloschen und damit aus medizinischer und juristischer Sicht der Tod des Menschen festgestellt.
2. Es muss eine Zustimmung des Verstorbenen (schriftlich oder mündlich zu Lebzeiten) vorliegen oder die Zustimmung eines nächsten Angehörigen im Sinne des Verstorbenen.
3. Es muss ein durch maschinelle und medikamentöse Unterstützung aufrechterhaltenes Herzkreislaufsystem vorhanden sein.

Folgende Organe können postmortal gespendet werden	
<ul style="list-style-type: none">• Herz• Lunge	<ul style="list-style-type: none">• Leber• Bauchspeicheldrüse• Nieren• Darm

Neben der Organspende nach dem Tod gibt es auch die sog. Lebendspende. Falls eine solche Organspende für Sie in Fragen kommt, sollten Sie sich dazu mit Ihrem Hausarzt beraten.

WAS IST DER HIRNTOD UND WIE WIRD ER DIAGNOSTIZIERT?

In deutschen Krankenhäusern wird immer alles medizinisch Machbare getan, um das Leben des Patienten zu retten. Es gibt absolut keinen Anlass zur Sorge, dass eine dokumentierte Zustimmung zur Organspende die medizinische Versorgung in irgendeiner Weise beeinflussen würde.

Die Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalles, auch Hirntod genannt, wird nur dann eingeleitet, wenn eine akute, massive und nicht behebbare Schädigung des Gehirns vorliegt. Die Feststellung des Hirntodes ist eine der sichersten diagnostischen Maßnahmen in der Medizin. Sie wird immer von zwei in der Intensivmedizin erfahrenen Fachärzten, unabhängig voneinander, nach einem strengen und vorgegebenen Algorithmus der Bundesärztekammer durchgeführt. Nur wenn die zu prüfenden Kriterien zweifelsfrei erfüllt sind, wird die Diagnose des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls gestellt.

Dieser endgültige, nicht behebbare Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, Kleinhirns und des Hirnstammes bedeutet juristisch wie medizinisch den Tod des Menschen und ist Voraussetzung dafür, dass eine Organspende in Betracht kommt. Gleichzeitig muss durch maschinelle und medikamentöse Unterstützung das Herz-Kreislaufsystem bis zur Organentnahme aufrechterhalten werden.

Der Patient befindet sich in einem künstlichen Zustand, der nur im Rahmen der Intensivmedizin existiert und auch nur über einen begrenzten Zeitraum aufrechterhalten werden kann. Ohne intensivmedizinische Versorgung, z.B. im häuslichen Umfeld, würde ein Hirntod innerhalb von Minuten auch einen Herz-Kreislaufstillstand nach sich ziehen.

WIE IST DIE ORGANSPENDE ORGANISIERT?

Für Organspende und Transplantation gibt es in Deutschland normative Vorgaben. Grundsätzlich werden die Entnahme, die Vermittlung und die Übertragung von Organen oder Gewebe gesetzlich durch das Transplantationsgesetz (www.gesetze-im-internet.de/tpg.TPG.pdf) geregelt.

Liegen die Kriterien für eine Organspende vor, nimmt das Krankenhaus Kontakt mit der Koordinierungsstelle „Deutsche Stiftung Organtransplantation“ (DSO) auf. Die DSO veranlasst die Erhebung medizinischer Daten, die für die Transplantation der Organe wichtig sind und sendet diese an die Vermittlungsstelle „Eurotransplant“ (ET). Hier werden die Daten der Spenderorgane mit denen der Wartelistenpatienten abgeglichen und ein geeigneter Empfänger ermittelt. Die Vergabe richtet sich ausschließlich nach medizinischen Kriterien, im Vordergrund stehen Dringlichkeit und Erfolgsaussicht. Weder die Angehörigen des Spenders noch die Entnahmekrankenhäuser können hier Einfluss nehmen.

->

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe: _____

oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe: _____

oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname _____ Telefon _____

Straße _____ PLZ, Wohnort _____

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise _____

DATUM _____ UNTERSCHRIFT _____